

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 4

Artikel: Die Petition der Frauen in Vevey zum Wirtschaftsgesetz
Autor: E.P.-L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese „Pfleger“ sind demnach wichtige, mit beträchtlicher Macht bekleidete Persönlichkeiten. Männer oder Frauen, gehen sie meist aus der Elite, oft aus der Aristokratie eines Landes hervor, welches findet, dass die besten Bürger gerade gut genug sind, die Hüter der in Gefahr geratenen Kinder zu sein. Diese Hüter werden bezahlt oder nicht bezahlt, je nach ihrer eigenen Wahl.

Sobald die jungen Verbrecher durch ihr Betragen nicht ganz befriedigen, sobald sie rückfällig werden oder in ihren Familien gefährdet sind, ordnet der Richter ihre Einschliessung in eine Besserungsanstalt an. „Einschliessung“ ist eigentlich nicht die richtige Bezeichnung, denn nichts gleicht weniger einem Gefängnis, als diese ländlichen, herrlich gelegenen, behaglich eingerichteten, um nicht zu sagen mit modernem Luxus ausgestatteten Heimstätten. Die kleinen Unglücklichen atmen dort eine neue Luft, welche sie wunderbar belebt. Man empfängt sie mit offenen Armen und widmet ihnen eifrige Sorgfalt. Die Nahrung ist gut, die Erziehung ausgezeichnet. Sie lernen dort ein Handwerk oder einen Beruf, welcher sie sogar in den Stand setzt, ihr Brot gut zu verdienen, sobald sie in die Gesellschaft zurücktreten. Niemand weiss, was ihr Vergehen war; man behandelt sie mit Vertrauen, und in dieser wohltuenden Umgebung erleben viele von ihnen — die Amerikaner sagen, die meisten — eine vollständige Umwandlung (93 auf 100 der Schüler von Glen Mills, berühmter Anstalt für junge Sträflinge, sind der Gesellschaft gebessert zurückgegeben worden. Bericht von F. H. Nibecker, Direktor).

Die Dauer ihres Aufenthaltes wird nicht im voraus bestimmt, sie werden erst entlassen, wenn sie wirklich sichere Gewähr für ihre Besserung gegeben haben.

Natürlich kosten solche Einrichtungen viel Geld. Aber die grosse Republik drüben erklärt rund heraus, dass es eine bedeutende Ersparnis für das nationale Budget ist, wenn der Gesellschaft nützliche Glieder wiedergegeben werden, statt dass sie eine ganze Klasse von Verbrechern, die fortwährend neue erzeugen und damit das Gedeihen und die Zukunft des Staates gefährden, wie eine schwere Kanonenkugel mit sich schleppt. Mit dem Gelde, welches der Staat für einen im Verbrechen ausgereiften Mann ausgibt, so versichert man uns, können zehn irre geleitete Kinder auf den rechten Weg gebracht werden. Die für diese Organisation aufgebrachten grossen Kosten bedeuten also eine wirkliche Ersparnis. Es ist nur schlechter Wille, Trägheit, wenn es an tüchtigen, für dieses Werk der Gerechtigkeit geeigneten Persönlichkeiten fehlt, wenn eine moderne, sich stolz zivilisiert nennende Nation das alte Strafssystem, diese Pflanzstätte der Vergehen und Verbrechen, festzuhalten wagt.

Das Verbrechertum der Kinder ist wahrlich eine im höchsten Sinne des Wortes wichtige Erziehungsfrage. Wir verlangen die Einführung der Strafe auf unbestimmte Zeit, damit diejenigen unserer jungen Mitbürger, welche wegen Gesetzesübertretung in solchen Musteranstalten mit einem nach allen Richtungen hin würdigen Personal eingeschlossen sind, dort behandelt werden können, wie es ihr und unser Wohl, d. h. das Wohl der ganzen Gesellschaft erfordert.

Vergessen wir niemals, dass die Jugend leichter als das vorgerückte Alter zu bessern ist, und dass wir gegenüber den Verirrten ganz besondere Verpflichtungen zur Liebe und Solidarität haben. Ein Kind verführt sich nicht selbst, nach kalter und logischer Überlegung. Anfänglich ist jeder seiner sittlichen Fehlritte der Fehler eines andern, vielleicht Vererbung, schlechtes Beispiel, Grausamkeit oder schändliche Sittenverderbnis! Verstehen wir wohl, dass wir ihm für die erlittenen Leiden einen Ersatz schulden, und dass es eine einfache Frage der Gerechtigkeit ist, die allen Wohlgesinnten am Herzen liegen sollte.

Besonders müssten die Frauen sich ihrer Rechte und der mütterlichen Verpflichtungen, die sie in dieser Sache haben, bewusst werden. Möchten doch die Frauenverbände nach und nach für die Ausbildung eines zu diesem Berufe fähigen Personals sorgen. Wenn erst edle Frauen nach gewissenhafter Vorbereitung ihren Anteil an dieser Mission fordern werden, wird man gezwungen sein, ihnen denselben zu bewilligen.

Dann wird auch eine Verheissung Christi, die die höchste Belohnung einschliesst: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“, zum grossen Segen für unsre moderne, so langsam fortschreitende Gesellschaft verwirklicht werden. Sie wird dann verstehen und tatsächlich ausführen das Gebot der rechten Wohltätigkeit: Liebe deinen Nächsten nicht im Verhältnis zu seinem Verdienste, sondern nach dem Masse seiner Not! (Bulletin Féminin.) Frau Adolf Hoffmann.

Die Petition der Frauen in Vevey zum Wirtschaftsgesetz.

Der Frauenbund Vevey (Union des Femmes) und die Frauen von Vevey im allgemeinen haben an den Gemeinderat ihrer Stadt gelegentlich der Revision des Polizeireglements folgende Petition gesandt, die eine Wiedergabe im Wortlaut an dieser Stelle wohl verdient; das umso mehr, als sie auch in der deutschschweizerischen Presse zu abfälliger, wenn nicht hämischer Kritik mehrfach Anlass gab:

„So gut wie wir, kennen Sie, geehrte Herren, die schweren moralische und materielle Schädigung, die vielen Familien aus dem häufigen Besuch der Wirtschaften seitens ihres Oberhaupts oder anderer Familienglieder erwächst. Das sauer verdiente Geld wird dadurch der Familie entzogen, ganz abgesehen davon, dass das Verweilen in der schlechten Wirtshausluft bis zur frühen Morgenstunde eine schlechte Vorbereitung auf die Arbeit des kommenden Tages ist. Oft genug kommt es auch zu Streitigkeiten auf den Strassen, und die Polizei hat Mühe, Ordnung zu schaffen. — Ferner werden nicht selten betrunkenen Kunden weiter bedient. „Freinächte“ und Verlängerungen der Polizeistunde werden häufig bewilligt. Auch scheint uns die Zahl der öffentlichen Etablissements zu hoch im Verhältnis zur Grösse der Bevölkerung.

Diese Erwägungen, die einer weiteren Ausführung nicht bedürfen, veranlassen uns zur Stellung des folgenden Gesuchs:

1. Die Polizeistunde soll wie bisher auf 11 Uhr festgesetzt bleiben.
2. Die Polizei möge Ausnahmen von der Polizeistunde seltener gewähren.
3. Die Polizeiaufsicht während der Nacht sollte strenger sein.
4. Die Verantwortlichkeit der Wirte wäre insofern zu erhöhen, als sie für jeden Streitfall oder jedes sonstige öffentliche Ärgernis mitbestraft werden, das von trunkenen Konsumenten in der Wirtschaft oder auf der Strasse vor der Wirtschaft (consommateurs séjournant dans l'établissement ou venant d'en sortir) begangen wird. In Wiederholungsfällen müsste diese Strafe zur Patententziehung führen.
5. Der Stadtrat wird vom Gemeinderat beauftragt, die Beschränkung der Zahl der Wirtschaften in Erwägung zu ziehen.

Wir zweifeln nicht, Herr Präsident, geehrte Herren, an einer ernsten Prüfung unseres Gesuchs, das wir Ihnen vertrauensvoll in dem Bewusstsein unterbreiten, dass Ihnen wie

uns das Wohl unserer Bevölkerung und besonders der Arbeiterklasse am Herzen liegt. In dieser Zuversicht bitten wir Sie, den Ausdruck unserer Hochachtung genehmigen zu wollen.“

Man möchte ähnliche Gesuche in allen Schweizerstädten, zumal in Fabrikorten wie Vevey, von den Frauenvereinen eingereicht sehen. Nur über Punkt 4 und 5 kann man verschiedener Meinung sein. Die Beratung mit einem Juristen scheint uns hier unerlässlich, damit es nicht wie in Vevey heißt, Frauen verständen nichts von Rechtsfragen. Unserer unmassgeblichen Meinung nach sollte man sich zunächst mit der Verantwortlichmachung und Mitbestrafung der Wirte für in ihrer Wirtschaft entstandene Streitigkeiten begnügen und die nächtliche Ruhestörung auf der Strasse ihnen nicht aufzubürden, da sie oft genug der Preis für die in der Wirtschaft wiederhergestellte Ordnung ist. Dagegen sollten Writte für Verabreichung von Getränken an Betrunkene unbedingt bestraft werden, wenn der Fall durch Zeugen festgestellt werden kann.

Ebenso wäre es bei Punkt 5 genügend, die Verweigerung der Erteilung neuer Wirtschaftspatente zu postulieren, statt die Aufhebung bestehender Wirtschaften zu fordern, was stets böses Blut macht.

Die Opportunität eines solchen Gesuchs an die Gemeinderäte anderer Städte von Seiten der Frauenvereine und seine Formulierung im einzelnen sei hiermit zur Diskussion gestellt.

E. P.-L.

Landerziehungsheime.

Über Erziehungsfragen der Gegenwart und ihre Lösung durch die Landerziehungsheime sprach Ende Februar im Saale des Künstlergärtli in Zürich Hr. H. Tobler, Direktor des Landeserziehungsheimes Hof Oberkirch bei Uznach, Kanton St. Gallen, auf Einladung des Abstinenter Frauenbundes Zürich und der Sektion Zürich abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Der Referent sprach vor dichtbesetztem Saale in anregender klarer Weise über die in unseren Tagen so viele Köpfe und Herzen beschäftigenden Erziehungsfragen. Er beleuchtete, inwieweit die derzeitigen Einrichtungen, hauptsächlich unserer Mittelschulen, geeignet seien, den Schüler, das Individuum, zu fördern und zu hemmen. Dadurch, dass die Mittelschule eine allgemeine Bildung — ein für unsere Zeit zu viel Stoff umfassendes Programm — vermitteln soll, zwingt sie den Schüler zu einseitig rezeptiver Arbeit und das gerade in einem Alter, wo sich im jungen Menschen alle Kräfte regen, wo er mit Kopf und Händen schaffen, entdecken, lernen möchte. Die Schule ist vom Leben entfernt, sie braucht den Schülern gegenüber zu viel künstliche Mittel: Schulordnung; zu viel Reglemente sind in der Erziehung gefährlich, oft kommt es dazu, dass der Schüler im Lehrer nicht den Erzieher, den Freund, sondern seinen natürlichen Gegner erblickt. Für den gewissenhaften, nicht hervorragend begabten Schüler ist die Vorbereitung auf die Maturität eine Qual — der andere, der die Sache nicht so ernst nimmt, hilft sich mit allerhand unerlaubten Mitteln durch — wenn's nur endlich vorbei ist, so kann man den unbedeutenen Ballast wieder von sich werfen! Die Schule kann auch, namentlich bei grossen Klassen, zu wenig wirken auf Charakterbildung und Entfaltung der Persönlichkeit. Wenn wir uns aber fragen, ob in der Schule allein die Ursache zu suchen sei, so müssen wir mit Nein antworten. Vielfach findet der Schüler im Elternhaus keine Anregung, keine Unterstützung bei seiner Arbeit, der Vater geht auf in seiner Berufsarbeit, er hat keine Zeit und keine Muße

für seine Kinder, und für die Mutter ist es oft eine schwierige Aufgabe, mit Knaben in diesem Alter fertig zu werden. Dass unsere Zeit dafür Verständnis hat, beweist eine ganze Literatur, die über diese Frage entstanden ist. Es ist Aufgabe des 20. Jahrhunderts, auf diesem Gebiete neue Formen zu schaffen, Pestalozzi gibt ihm ein gutes Leitmotiv: „Alles Lernen ist keinen Heller wert, wenn Mut und Freude dabei verloren gehen.“

Wie sucht nun das Landeserziehungsheim diese Probleme zu lösen? Auf die Auswahl der Lehrer wird viel Sorgfalt verwendet, „wer nichts vom Feuer des Künstlers in sich spürt, taugt nicht zum Erzieher,“ sagt der Referent. Die Schilderung, die Hr. Tobler vom Leben im Landerziehungsheim gibt, ruft fast den Wunsch in uns wach, noch einmal in die Schule — in eine solche Schule — gehen zu dürfen. Der wissenschaftliche Unterricht ist ganz auf den Vormittag beschränkt. Natürlich gibt es nur kleine Klassen. Alles, was der Schüler lernen soll, wird ihm auch gezeigt. Die Botanik wird mit dem Gemüsebau verbunden, das technische Zeichnen mit den Schreinerarbeiten, Geschichte und Geographie mit Wanderungen. Tierbeobachtungen macht man am Aquarium und Terrarium. Die sozialen und Verkehrs-Verhältnisse lernt man am wirklichen Verkehr.

Der Nachmittag ist der Handarbeit gewidmet, da arbeiten die Knaben unter Führung ihrer Lehrer in der Werkstatt, in Feld, Haus und Garten. Abends gehören zirka eineinhalb Stunden den Knaben zu stiller Privatarbeit, Aufgaben etc. Nach dem Nachtessen — einfache reichliche Kost, kein Alkohol — versammeln sich Lehrer und Schüler zu geselliger Stunde, gewöhnlich wird vorgelesen. Neben der Arbeit wird durch Turnen, Spiel, Fusswanderungen etc. für gute Körperentwicklung gesorgt.

Wie wir sehen, ist die praktische Arbeit ein Teil des Schulorganismus, ohne solche ist aller Unterricht lückenhaft. Die Tätigkeit macht glücklich. Praktische Arbeit erzieht den Menschen zu Klarheit, Ehrlichkeit und Ausdauer. Für die Berufswahl ist eine solche Vorbildung ungemein wertvoll. Und wenn vielleicht der eine oder andere, von falschem Ehrgeiz zum Gelehrten oder wissenschaftlichen Berufsmenschen bestimmte Schüler sich zu einem anderen Berufe entschliesst, so wäre das nicht zu bedauern. Eine grössere Wertung der Handarbeit gegenüber wissenschaftlichen Berufen täte unserer Zeit not! Tolstoi sagt: „Die soziale Frage wird nicht eher gelöst, bis die Handarbeit wieder geehrt ist!“ Unsere Wissensschule, die einseitig den Intellekt ausbildet, ruft einer Reform der Schule.

Dem sehr interessanten Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion. Namentlich wurde die Frage erörtert, wie die Vorteile der Landeserziehungsheime auch der Volksschule zugänglich gemacht werden können. Wie bereiten diese Anstalten auf die Maturität vor? Es wurde auch darauf verwiesen, wie in den stadtzürcherischen Pestalozzihäusern gerade die Arbeit es ist, welche diese schon vielfach aufgegebene Jugend wieder rettet. Ein Lehrer meinte, auch unsere Schule könnte bestehen, wenn sie die wissenschaftlichen Fächer auf den Vormittag und die Handarbeit auf den Nachmittag verlegte. Mit Recht betonte ein anderer Lehrer, dass man sich heutzutage allzu sehr gewohnt sei, die Kinder der Schule zu überlassen. Die Eltern — er spricht von denen, die es könnten — bekümmern sich kaum darum, was ihre Kinder in der Schule treiben, von den ca. 40 Schülern, die er unterrichte, seien ihm etwa von fünf den Eltern bekannt. Er wünscht, dass Väter und Mütter hie und da die Schule besuchten. (Schweiz. Familien-Wochenblatt.)

J. B. W.